

12194/AB XXIV. GP

Eingelangt am 06.09.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am August 2012

GZ: BMF-310205/0194-I/4/2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12429/J vom 6. Juli 2012 der Abgeordneten Werner Herbert, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Praktikantinnen und Praktikanten sowie Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten wurden in den Jahren 2008 bis 2011 grundsätzlich in allen Bereichen, schwerpunktmaßig aber in den Produktionsteams der Finanzämter eingesetzt. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Tätigkeitsbereiche liegt nicht vor.

Zu 3. und 4.:

Die Praktikantinnen und Praktikanten sowie die Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten wurden zu den Konditionen eines befristeten Dienstverhältnisses nach den Bestimmungen des VBG 1948 in der Entlohnungsstufe v4 bzw. eines befristeten Ausbildungsverhältnisses (Verwaltungspraktikum) gemäß §§ 36a ff VBG 1948 aufgenommen. Die Höhe des Ausbildungsbeitrages ist von der Vorbildung abhängig.

Zu 5.:

Keine.

Zu 6. bis 8.:

Grundsätzlich handelt es sich bei Praktikantinnen und Praktikanten sowie Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten um befristete Ausbildungsverhältnisse ohne entsprechende Zusagen. Bei Bewerbungen auf eine freie Planstelle wird eine frühere Praktikumstätigkeit im Bundesministerium für Finanzen jedoch entsprechend berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen